

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap — Verantwortlicher Redakteur für den nicht amtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Bautstadt's Nachfl. Franz Bassauer in Goldap.

— (Siebennundsiebzigster Jahrgang). —

Nr. 61

Sonntag, den 3. August

1919.

Bekanntmachung.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, hat die in der Bekanntmachung vom 10. d. Mts. festgesetzten

Höchstpreise

für folgende Gemüsearten mit sofortiger Geltung wie folgt abgeändert:

	Preise.		
	je Zentner	je Pfund	
	Erzeuger	Großhandel	Kleinhandel
Rote Möhren und Karotten aller Art mit Kraut	12.—	17.—	0.24
Rote Möhren und Karotten aller Art ohne Kraut	19.—	27.—	0.35
Rohrabi mit jungem Laub	14.—	21.—	0.29
Frühweißkohl	16.—	23.—	0.31
Frühwirsingkohl	18.—	26.—	0.34

Im übrigen bleiben die Vorschriften der Bekanntmachungen vom 10. und 17. d. Mts. unverändert.

Königsberg i. P., den 24. Juli 1919,

Provinzialstelle Ostpreußen für Gemüse und Obst.

Goldap, den 26. Juli 1919

Der Landratsamtsverwalter.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung der Reichsstelle für Gemüse und Obst werden die Höchstpreise für Erbsen mit Gültigkeit vom 16. Juli 1919 bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Erzeugerprs.	Großhandelsprs.	Kleinhandelsprs.
je Zentner		je Pfd.
Mk. 25,—	Mk. 45,—	Mk. 0,60

Die mit Bekanntmachung vom 10. Juli cr. veröffentlichten Höchstpreise für Erbsen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Goldap, den 19. Juli 1919.

Der Landrat.

Auf Grund des § 105 Abs. 1. der Reichsgewerbeordnung bestimme ich wiederrücklich:

Blumengeschäfte dürfen an Sonn- und Festtagen Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge während zweier Stunden beschäftigen und während dieser Zeit ihre Verkaufsstellen offen halten.

Die Geschäftsstunden sind von den Ortspolizeibehörden so zu regeln, daß sie nicht in die Zeit des Hauptgottesdienstes fallen.

Gumbinnen, den 19. Juli 1919.
Der Regierungs-Präsident.

Goldap, den 22. Juli 1919.

Der Landrat.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. Mts. ist dem Gutsbesitzer Post in Szameißchen Kreis Darkehmen aus verschlossenem Stall ein Pferd gestohlen worden.

Beschreibung:

Fuchsstute, Stern, 1,63 m groß, 9 Jahre alt, linkes Auge blind, vorne rechts Schale, nur vorne beschlagen. Wert 2500 Mark.

Ebenso wurde ein Sattel und eine Trense im Werte von 200 Mark gestohlen.

Die Herren Amts- und Orts Vorsteher und Gendarmerie Wachtmeister ersuche ich umgehende Nachforschungen anzustellen und im Ermittlungsfalle Anzeige zu erstatten.

Goldap, den 27. Juli 1919.
Der Landratsamtsverwalter.

Die Liste der im Regierungs- und Wahlbezirk Gumbinnen für die Apothekentammerwahl berechtigten Mitglieder liegt vom 4. bis einschl. 17. August d. Js. im Landratsamte (Dienstzimmer des Kreissekretärs) öffentlich zur Einsicht aus.

Goldap, den 27. Juli 1919
Der Landratsamtsverwalter.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher sowie der Magistrat der Stadt Goldap werden ersucht, die ihnen Ende vorigen Monats zugegangenen Milch- und Butterlisten vollständig und vorschriftsmäßig auszufüllen und spätestens bis zum 5. August einzureichen.

Goldap, den 29. Juli 1919.
Der Landrat.

Auf Grund des Beschlusses des Provinzial-Landtags der Provinz Ostpreußen vom 13. März 1919 ist die seit dem Jahre 1847 bestehende Provinzialhilfskasse nach erfolgter ministerieller Genehmigung zu einer

Landesbank der Provinz Ostpreußen

erweitert worden.

Die Landesbank wird neben der Pflege des bereits von der Provinzialhilfskasse im weitestem Umfange gewährten langfristigen Kredits, nunmehr auch kurzfristige Darlehen jeder Art gewähren, den Kontokorrent- Giro- und Scheckverkehr aufnehmen, Wechsel diskontieren, Darlehen auf Wertpapiere, Hypotheken und Waren geben, den An- und Verkauf von Wertpapieren vermitteln und nach Fertigstellung der nach den neuesten Erfahrungen erbauten Stahlkammern offene und verschlossene Depositen annehmen und Schrankfächer vermieten.

Der Landesbank ist von den staatlichen Aufsichtsbehörden die Eigenschaft einer **amtlichen Hinterlegungsstelle** beigelegt worden.

Für die Sicherheit der Landesbank haftet die Provinz Ostpreußen mit ihrem gesamten Vermögen.

Die Räume der Landesbank, die ihre Tätigkeit am 1. Aug. 1919 aufnehmen wird, befinden sich im Landeshause, Königsstraße 28/31.

Durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 3. Juli 1919 sind als Mitglieder des Vorstandes gewählt worden:

die Herren Landesrat **Otto Küsel**,
Reichsbankvorstand a. D. **Oskar Adam**

und als deren Stellvertreter:

die Herren Landesrat **Fritz Meyer**,
Bankkassierer **Gerhard Schüngel**, hier selbst.
Königsberg Pr., am 25. Juli 1919.

Der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen
v. Brünneck.

Steckbriefverlegung.

Der hinter dem russischen Untertan Hüttejungen **Jonas Juknowitsch** erlassene Steckbrief vom 9. November 1908 ist erledigt. — 3 J 1474/08. —

Insterburg, den 25. Juli 1919.

Der erste Staatsanwaltschaft.

Bekanntmachung.

Beim Feldpolizeikommissariat Filipowo steht eine Milchkuh, die im Herbst 1918 aus dem Kreise Goldap oder Olekto gestohlen und über die Grenze geschmuggelt worden ist.

Eigentümer der sich als solcher ausweisen kann, kann sich mit dem zur Milchkuh gehörenden Viehatteft versehen binnen acht Tagen bei der Grenzpolizei Mürunsten melden.

Beschreibung:

Schwarze Kuh, Bauch und Beine weiß, Rückgrat zwischen Hüften und Schwanz weiß, 1,50 m groß, 7-8 Jahre alt, kurze schwarzgefleckte Striche, rechtes Horn früher abgebrochen. Mitte der Stirn weiße Flecke.

Jabel, Feldpolizei-Kommissar.

Am Donnerstag, den 7. Aug. vorm. 9 Uhr werde ich auf dem Hofe der Schloßmühle in Groß Kummelschen einen

Motor

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Jörtingsken, den 31. Juli 1919

Der Amtsvorsteher.

Selbstgeber verleiht schnell diskret

Geld, Ratenzahlung : gestattet. :
J. Maus, Hamburg 5.

Geld gegen monatliche Rückzahlg. verleiht
R. Calderarow, Hamburg 5.